



Sitzungsvorlage 680/294/2022

Amt/Abteilung: Bauverwaltung Datum: 21.12.2022	Aktenzeichen: 60.40.03.01		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	30.01.2023 07.02.2023	Vorberatung N Entscheidung Ö	

Betreff:

Vertragliche Vereinbarung zum Bauvorhaben „Horststraße 19“

Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage beigefügten Vereinbarung zum Bauvorhaben „Horststraße 19“ wird zugestimmt.

Begründung:

Das Grundstück „Horststraße 19“ ist mit einer Gewerbehalle bebaut und wird derzeit als Möbelhaus genutzt. Aufgrund der Nutzungsaufgabe des Möbelhauses soll das Grundstück neu bebaut werden. Geplant ist eine Wohnanlage mit rund 105 Wohneinheiten sowie Gewerbeflächen.

Das „Plangebiet“ hat eine Größe von rd. 8.300 m² und liegt innerhalb des Fördergebiets „Sozialer Zusammenhalt Landau Nord“.

Ein Erfordernis zur Aufstellung eines Bebauungsplanes wird durch diese Maßnahme nicht ausgelöst.

Beide Parteien sind sich jedoch einig, dass bei der Neukonzeption des Grundstücks nachfolgende, wesentliche städtebauliche Ziele umgesetzt werden sollen:

- Nutzungsmischung
Es wird angestrebt, eine Mischnutzung aus gewerblichen Nutzungen in den Erdgeschosszonen entlang der Horststraße sowie Wohnnutzungen und Sonderformen wie inklusives Wohnen oder junge Pflege zu verwirklichen. Auch werden rd. 33,3 % der neu geschaffenen Wohnflächen gem. der Quotierungsrichtlinie im geförderten Mietwohnungsbau nach LWoFG realisiert und gesichert.
- Stellplätze
Die nachzuweisenden Stellplätze werden in einer Tiefgarage untergebracht. Die Ein- und Ausfahrt zur Tiefgarage ist von der Horststraße aus vorgesehen. Dazu kommen maximal acht oberirdische Stellplätze an der Hermann-Sauter-Straße für Carsharing/Kunden/Besucher
- Errichtung von Photovoltaik- oder solarthermischen Anlagen
- Extensive Begrünung der Dachflächen unter Beachtung der zu errichtenden Solaranlagen
- Realisierung einer öffentlich zugänglichen, fußläufigen Nord-Süd-Durchwegung
- Beschränkung der baulichen Dichte auf ein verträgliches Maß (GRZ 0,4/GFZ 1,2)

Die mit dem Vorhabenträger abgestimmte und – die Zustimmung der Beschlussgremien vorausgesetzt – bereits einseitig unterzeichnete Ausfertigung des Entwurfs einer Vereinbarung zum Bauvorhaben „Horststraße 19“ liegt dieser Sitzungsvorlage als Anlage bei.

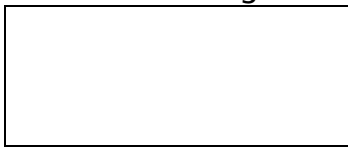
Finanzielle Auswirkung: keine

Anlagen:

Vertragliche Vereinbarung mit Anlagen

Beteiligtes Amt/Ämter:

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.